

Berichte aus der Rechtswissenschaft

**Rainer Fornoff**

**Die Annahmeerufung nach § 313 StPO**

mit Ausblick auf in Zusammenhang stehende Änderungen  
des Rechtsmittelrechts

D 180 (Diss. Universität Mannheim)

Shaker Verlag  
Aachen 2009

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Mannheim, Univ., Diss., 2007

Copyright Shaker Verlag 2009

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-7413-9

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: [www.shaker.de](http://www.shaker.de) • E-Mail: [info@shaker.de](mailto:info@shaker.de)

## Zusammenfassung

Die Arbeit beschäftigt sich mit der bereits 1993 in die Strafprozessordnung eingeführten Annahmeerufung. Diese lässt Berufungen gegen Bagatelurteilungen nur unter der Voraussetzung einer vorherigen Annahme durch einen Berufungsrichter zu. Trotz des langen Zeitraums seit ihrer Einführung sind noch viele Einzelfragen zur Anwendung der Annahmeerufung ungeklärt oder werden in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich bewertet.

Neben der Entstehungsgeschichte der Annahmeerufung wird zunächst die tatsächliche Belastungssituation der Strafgerichte kritisch analysiert. Sodann wendet sich der Autor den zahlreichen Einzelproblemen bei der Anwendung der Annahmeerufung zu. Dazu zählen die Erläuterung des Begriffes der „offensichtlichen Unbegründetheit“ sowie das selbst zwischen den Oberlandesgerichten umstrittene Verhältnis von Annahmeerufung und Sprungrevision. Desweiteren ist ungeklärt, ob die Hürde der Annahmeerufung auch auf Fälle Anwendung findet, bei denen die Staatsanwaltschaft Freispruch beantragt hatte. Schließlich wird die Anwendung der Annahmeerufung im Falle mehrerer Beschwerdeführer untersucht sowie die Anfechtungsmöglichkeiten des Beschlusses zur Nichtannahme der Berufung hinterfragt.

Die zahlreichen, detailliert untersuchten, Problemfelder werden unter Anwendung aktuellster Rechtsprechung und Literatur dargestellt und einer Lösung zugeführt.

Neben diesen Einzelbetrachtungen zur Anwendung der Annahmeerufung de lege lata beschäftigt sich der Autor auch mit möglichen Ausweitungen des Anwendungsbereichs dieses Rechtsinstituts.

Schließlich werden zwei wesentliche mögliche Gesetzesänderungen im Rechtsmittelrecht untersucht, die häufig in Zusammenhang mit der Annahmeerufung diskutiert wurden und werden: die Abschaffung der Sprungrevision und die Einführung des Wahlrechtsmittels im Erwachsenenstrafrechts.